

Dr. Sibylle Ehringhaus, M.A.
Kunsthistorikerin, Berlin
www.revidet.de

Stellungnahme zum Fachgespräch „Politische und rechtliche Konsequenzen aus dem Schwabinger Kunstfund für öffentliche und private Kunstsammlungen“
Mittwoch 21. Mai 2014, Ausschuss für Kultur und Medien

(In Auszügen)

FRAGE: Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der Provenienzforschung in Bezug auf NS-Raubkunst und „entartete Kunst“ in Deutschland, einschließlich Recherche und Forschung bei den öffentlichen Museen und Sammlungen?

Die Provenienzforschung in Deutschland wird aktuell von der vom Fall Gurlitt ausgelösten Debatte dominiert, fehlgeleitet, falsch verstanden. Provenienzforschung ist Herkunftsforschung. Sie ist originär ein Fachgebiet der Kunstgeschichte und angrenzender Wissenschaften wie der Wissenschaftsgeschichte. Ihr Gegenstand ist die Erforschung der Herkunft von Kunst- und Kulturrelikten aller Epochen aller Länder. Erst seit kurzem findet eine extreme Engführung unseres Forschungsgebietes statt: Provenienzforschung wird auf das Thema „Raubkunst“ reduziert und diese mit „Entarteter Kunst“ gleichgesetzt. Mit der Erforschung von Herkunftsforschung hat das wenig zu tun.

Seit mehr als einer Dekade, seit der Bekanntgabe der Washingtoner Prinzipien, wird unsere Leistung von öffentlichen Institutionen und privaten Auftraggebern gebraucht. Mit unseren hochspezialisierten Fähigkeiten insbesondere auf dem Gebiet der historischen Wissenschaften sind wir beauftragt nachzuweisen, wer Eigentümer oder Eigentümerin eines bestimmten Gegenstandes vor oder während der Zeit der nationalsozialistischen Regierung in Deutschland war. Mehr als 90% der in Deutschland tätigen etwa 300 (in Worten: dreihundert) in dieser Weise kompetenten Fachleute werden seitdem durch befristete Arbeitsverträge, zumeist über ein Jahr, mit dieser Aufgabe betraut. Z. Zt. werden von Museen und anderen öffentlichen Institutionen lediglich etwa zehn Wissenschaftlerinnen unbefristet beschäftigt, überwiegend in Teilzeitanstellungen. Was trotz dieser mangelhaften Bedingungen geleistet wird, ist also bemerkenswert. Die Leistung wird aber von allen erbracht, ganz sicher nicht ausschließlich in öffentlichen Institutionen. Es ist eine Besonderheit der Provenienzforschergemeinde, daß ihre Erkenntnisse durch das Zusammenwirken einzelner Spezialistinnen und Spezialisten entstehen, mit oder ohne Auftrag, mit oder ohne Arbeitsvertrag, mit oder ohne Honorar und, daß sie diese Kooperation ungeachtet der miserablen Bedingungen pflegt. Man muß sich wundern, daß Politik und öffentliche Institutionen anscheinend glauben, diese Fähigkeiten nur nominell einsetzen zu können und - wie es die Arbeitsverträge zeigen - das jeweils akkumulierte Wissen verfallen zu lassen, und zugleich den Anschein erwecken, ihr möglichstes zu tun. Wenn es unabhängige wissenschaftliche Befunde aus der Provenienzforschung geben soll, sind die Arbeitsverträge von öffentlichen wie privaten Auftraggebern entsprechend zu gestalten.

FRAGE: Wie bewerten Sie den Vorschlag der Staatsministerin für Kultur und Medien für ein „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste German Lost Art Foundation“? Welche positiven Veränderungen könnte eine solche „Dachorganisation“ im Bereich der Provenienzforschung bewirken?

Vor diesem Hintergrund befremdet die Idee einer „Dachorganisation“. Wenn das Ziel ernstlich sein soll, Raubkunst in öffentlichen und privaten Händen wirksam und zügig zu erforschen, kann lediglich ein „Dach“ zu schaffen keinen Fortschritt bedeuten. Die Provenienzforschung agiert dezentral: bedeutsam sind Herkunfts- und Aufbewahrungsort der zu beforschenden Objekte, was selten übereinander fällt, und nicht der Ort der Forschung. Echte Forschungsförderung bedeutet, die bestehenden Instrumente zu verbessern. Mit einem Vergleich gesagt: Der Bauer, dessen Pflüge, Egge, Sämaschine und Mähdrescher defekt oder veraltet sind, wird nicht auf die Idee kommen, eine neue Scheune zu bauen, um die Erträge auf seinem Acker zu erhöhen. Jeder Bauer weiß, daß es ohne intakte Werkzeuge nicht geht. Wir, die Provenienzforscher, haben aber täglich mit veralteten und fehlerhaften Instrumenten zu tun, die von öffentlichen Institutionen betreut werden. Diese lassen sich benennen: Die Datenbanken der Koordinierungsstelle Magdeburg (LostArt), des Bundesamtes für Zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), des Deutschen Historischen Museums (DHM) zum Central Collecting Point München, der Sammlung Hermann Göring und zum Sonderauftrag Linz, ebenso die Datenbank zur „Entarteten Kunst“ der Forschungsstelle Entartete Kunst an der Freien Universität Berlin. Sie sind fehlerhaft, veraltet bzw. halten wissenschaftlichen Kriterien nicht stand. Die Überarbeitung dieser Datenbanken und die qualitative Bewertung mit wissenschaftlichen Methoden und Kriterien (Frameworks) sind geboten. Wir brauchen ferner Shareware in Form von Digitalisaten rarer Handbücher und vielgesuchter Akten. Insbesondere brauchen wir wenige, wichtige Digitalisate des Bundearchivs, die jede von uns - absurd genug - bis heute zwingen, einzeln nach Koblenz aufzubrechen um die immer gleichen Akten einzusehen. Wir brauchen die Verknüpfung von Wissen, um Doppelrecherche zu vermeiden. Wir brauchen kein „Dach“, sondern ein solides Fundament und die Verbesserung der Forschungsbedingungen, die Verstetigung angemessen honorierter Arbeitskraft und die Zusammenarbeit für den Wissensausbau. All dies kann mit den bestehenden Institutionen an den Orten, an denen sie sich befinden, erreicht werden.

FRAGE: Welche Lösungen können Sie sich für den Umgang mit NS-Raubkunst oder „entarteter Kunst“ in Privatbesitz vorstellen?

Heutige Privatbesitzer haben sich innerhalb des derzeitigen Gestaltungsrahmens mit den moralischen Folgen der nationalsozialistischen Regierungszeit auseinanderzusetzen. Größere Publizität ernstzunehmender wissenschaftlicher Befunde wird dies befördern. Bereits jetzt zeigt sich auf dem Kunstmarkt: Raubkunst ist unverkäuflich. Denn erst wenn Erben beteiligt werden, erhält ein belastetes Kunstwerk seinen Wert zurück. Der Kunstmarkt regelt das selbst und staatliche Eingriffe werden hier fehlgehen. Jeder Privatbesitzer kann einen Provenienzforscher/eine - forscherin mit einer Prüfung beauftragen. Die öffentliche Meinung sollte sie dazu anhalten, die Politik jedoch ihre Fehlentscheidungen im Fall Gurlitt nicht fortschreiben.